

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

60. Jahrgang

Würzburg, 8. Juni 2015

Nr. 9

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 13.05.2015 Nr. 12-1512-12-2 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl-von-Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2015.....57
- Bek vom 13.05.2015 Nr. 12-1512-12-2 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl-von-Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 201557
- Bek vom 13.05.2015 Nr. 12-1512-12-2 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Juliusspital Münnerstadt gGmbH für das Haushaltsjahr 2015.....58
- Bek vom 27.05.2015 Nr. 12-1444.06-2-2 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2015.....59

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

- Bek vom 08.06.2015 Nr. 24-8322.6-1-1-2 über den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“, Ziel B X 3.2; Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254).....60

Bezirk Unterfranken

- Berichtigung; Vollzug der Verordnung über den Naturpark Haßberge; Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 25.08.2014.....60

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl-von-Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 13.05.2015 Nr. 12-1512-12-2

I.

Der Stiftungsrat der Carl-von-Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 07.05.2015 Nr. 12-1512-12-2 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Carl-von-Heß'schen Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.05.2015
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Die Wirtschaftspläne der Carl-von-Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung in Hammelburg für das Haushaltsjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

Erträge 3.304,00 €
Aufwendungen 1.435,00 €

Ein **Vermögensplan** wird nicht festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sowie Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.
Hammelburg, 11.05.2015

Marco Schäfer
Stiftungsvorstand

GAP1 1512 RABI 2015 S. 57

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 13.05.2015 Nr. 12-1512-12-2

I.

Der Stiftungsrat der Carl-von-Heß'schen Sozialstiftung hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 07.05.2015 Nr. 12-1512-12-2 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 2.500.000,00 € zur Finanzierung der Baumaßnahmen Erwerbs des Seniorenzentrums St. Elisabeth, Münnerstadt, wurde nach Art. 65 Abs. 2 LKrO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Carl-von-Heß'schen Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.05.2015
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

§ 1

Die Wirtschaftspläne der Carl-von-Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

1. Dr. Maria-Probst-Seniorenheim, Hammelburg

im Erfolgsplan	
Erträge	4.219.500,00 €
Aufwendungen	3.936.443,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	470.357,00 €
Ausgaben	470.357,00 €

2. Seniorenheim Haus Waldenfels, Bad Brückenau

im Erfolgsplan	
Erträge	2.797.000,00 €
Aufwendungen	2.763.195,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	8.000.000,00 €
Ausgaben	8.000.000,00 €

3. Seniorenzentrum St. Elisabeth, Münnerstadt

im Erfolgsplan	
Erträge	2.558.400,00 €
Aufwendungen	2.514.857,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	2.626.443,00 €
Ausgaben	2.550.000,00 €

4. Seniorenheim Haus Rafael, Zeitlofs

im Erfolgsplan	
Erträge	1.520.700,00 €
Aufwendungen	1.464.145,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	107.755,00 €
Ausgaben	75.000,00 €

5. Carl-von-Heß'sches Grund- und Kapitalvermögen

im Erfolgsplan	
Erträge	730.437,00 €
Aufwendungen	609.360,00 €

im Vermögensplan	
Einnahmen	132.177,00 €
Ausgaben	25.000,00 €

6. Seniorenhaus Thulbatal, Oberthulba

im Erfolgsplan	
Erträge	602.100,00 €
Aufwendungen	646.050,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	221.450,00 €
Ausgaben	221.450,00 €

§ 2

Im Haushaltsjahr 2015 wird ein Kredit i.H.v. 2.500.000,00 € zur Finanzierung des Erwerbs des Seniorenzentrums St. Elisabeth, Münnerstadt aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Erfolgsplänen wird wie folgt festgesetzt:

a) Dr. Maria-Probst-Seniorenheim	230.000,00 €
b) Seniorenheim Haus Waldenfels	330.000,00 €
c) Seniorenzentrum St. Elisabeth	240.000,00 €
d) Seniorenheim Haus Rafael	150.000,00 €
e) CvH Grund- und Kapitalvermögen	30.000,00 €
f) Seniorenhaus Thulbatal	50.000,00 €

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Hammelburg, 11.05.2015

Marco Schäfer
Stiftungsvorstand

GAP1 1512 RABI 2015 S. 57

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Juliusspital Münnerstadt gGmbH für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 13.05.2015 Nr. 12-1512-12-2

I.

Der Stiftungsrat der Carl-von-Heß'schen Sozialstiftung hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 07.05.2015 Nr. 12-1512-12-2 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Carl-von-Heß'schen Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.05.2015
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Juliusspital Münnertstadt gGmbH für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
Erträge	3.162.200,00 €
Aufwendungen	3.064.050,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	135.650,00 €
Ausgaben	50.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Erfolgsplänen wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.
Hammelburg, 11.05.2015

Marco Schäfer
Geschäftsführer

GAPI 1512 RABI 2015 S. 58

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 27.05.2015 Nr. 12-1444.06-2-2

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg hat in ihrer Sitzung am 13.04.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.04.2015 Nr. 12-1444.06-2-2 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 400.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mud Miltenberg, Altstadtweg 31, 63897 Miltenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 27.05.2015
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.167.370,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	804.400,00 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **400.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage des Verwaltungshaushaltes wird im Jahr 2015 auf insgesamt **1.653.500,00 EUR**

die Höhe der Umlage des Vermögenshaushaltes auf insgesamt **100.000,00 EUR**

festgesetzt.

Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach § 19 der Verbandssatzung in der gültigen Fassung verteilt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf **360.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

(e n t f ä l l t)

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Miltenberg 29.04.2015
Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

Oettinger
Verbandsvorsitzender

GAPI 1512 RABI 2015 S. 59

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“, Ziel B X 3.2; Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBL S. 254)

Bekanntmachung vom 08.06.2015 Nr. 24-8322.6-1-1-2

Am 04. Mai 2015 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain beschlossen, den Regionalplan im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“, Ziel B X 3.2 zu ändern und das dafür erforderliche Anhörungsverfahren einschließlich der Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Hierzu ist die Öffentlichkeit einzubeziehen (gem. Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG vom 25. Juni 2012, GVBl S. 254)). Deshalb wird der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

bei der Regierung von Unterfranken

- höhere Landesplanungsbehörde -

Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210

vom 19. Juni 2015 bis 31. Juli 2015

während der Besuchszeiten

(Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:15 Uhr,

Freitag 8:30 - 13:30 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931 380 1214 empfehlenswert.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **31. Juli 2015** besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg) oder dem Sachgebiet 24 „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ bei der Regierung von Unterfranken. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird um **Zusendung** der Stellungnahme an die Geschäftsstelle **per E-Mail** (regionaler-planungsverband@lra-ab.bayern.de **als Word- oder pdf-Dokument**) oder ggf. auch per Telefax (Fax-Nr. 06021/394-979) gebeten. Eine zusätzliche Übersendung der Stellungnahme per Briefpost ist dann nicht mehr erforderlich.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html> eingestellt.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Würzburg, 01. Juni 2015

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

GAP1 8322

RABI 2015 S. 60

Bezirk Unterfranken

Vollzug der Verordnung über den Naturpark Haßberge; Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 25.08.2014

Bekanntgabe der Berichtigung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 07.05.2015 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung der nachfolgenden Berichtigung gebeten.

Würzburg, 20.05.2015

Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke

Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Würzburg, 07.05.2015

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

III.

Berichtigung:

Die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ vom 25.08.2014 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 18/2014 vom 23.10.2014) wird wie folgt berichtigt:

1. In der Präambel muss es statt „Sechste“ richtig „Siebte“ Verordnung zur Änderung über den „Naturpark Haßberge“ heißen.
2. In § 1 wird das Datum bezüglich der nachrichtlichen Übernahme von 05.05.2014 auf 29.04.2014 geändert.
3. In der Legende zur Anlage 1 der Verordnung muss es statt „Sechste“ richtig „Siebte“ Verordnung über den Naturpark Haßberge heißen.

Diese Berichtigung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 08.04.2015

Landratsamt Rhön-Grabfeld

Endres

Oberregierungsrat

GAP1 0175

RABI 2015 S. 60